

RS Pvak 2021/12/1 B10-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.12.2021

Norm

PVG §9

PVG §10

Schlagworte

Einbindung des PVO

Rechtssatz

Zu der gesetzeskonformen Einbindung des DA in beabsichtigte Maßnahmen iSd§ 9 PVG ist klarstellend ergänzend anzumerken, dass ein informelles Gespräch des DL mit dem DA-Vorsitzenden eine formelle Einbindung des DA als Kollegialorgan nicht zu ersetzen vermag.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:B10.PVAB.21

Zuletzt aktualisiert am

11.02.2022

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at